



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Waffenverbotszone Riebeckplatz Halle (Saale) III**

Kleine Anfrage - **KA 8/257**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

**Hinweis:** Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 13.12.2021)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Waffenverbotszone Riebeckplatz Halle (Saale) III**

#### **Kleine Anfrage – KA 8/257**

#### **Vorbemerkung der Anfragestellerin**

Mit Verordnung der Polizeiinspektion Halle (Saale) vom 3. Dezember 2020 wurde in Halle (Saale) im Bereich Riebeckplatz eine Waffenverbotszone eingerichtet (WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz)<sup>1</sup>, die sich bis in die Leipziger Straße, Magdeburger Straße, Delitzscher Straße und Ernst-Kamieth-Straße erstreckt. In einer Pressemitteilung (070/2020)<sup>2</sup> teilte das Innenministerium am 14. Dezember 2020 unter Verweis auf § 42 Abs. 5 WaffG mit, die Einrichtung einer solchen Waffenverbotszone an genau bestimmten öffentlichen Orten sei möglich, „wenn an diesen wiederholt Gewaltstraftaten begangen worden sind und auf Grund einer Gefahrenprognose auch in der Zukunft mit der Begehung solcher Strafen zu rechnen ist.“ Die Effektivität solcher Waffenverbotszonen zur Kriminalitätsbekämpfung ist umstritten, so sprach sich der Stadtrat der Stadt Leipzig im Februar für die Abschaffung einer solche Zone in der Eisenbahnstraße in Leipzig aus. Insbesondere wird die Kriminalisierung durch die Kontrollen in der Waffenverbotszone kritisiert. Angaben zu Kontrollen im Jahr 2019 finden sich in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage dazu (Drs. 7/7598).

---

<sup>1</sup> [https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/1\\_zentralerservice/103/mtsblatt/2020/2020\\_12.pdf](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/1_zentralerservice/103/mtsblatt/2020/2020_12.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.sachsen-anhalt.de/bs/pressemitteilungen/pressemitteilung-details/?no\\_cache=1&tx\\_tsarssin-clude\\_pi1%5Buid%5D=150146&tx\\_tsarssin-clude\\_pi1%5Baction%5D=single&tx\\_tsarssin-clude\\_pi1%5Bcontrol-ler%5D=Static&cHash=ac76ea00cb0a253a057c7b9f5a3dd363](https://www.sachsen-anhalt.de/bs/pressemitteilungen/pressemitteilung-details/?no_cache=1&tx_tsarssin-clude_pi1%5Buid%5D=150146&tx_tsarssin-clude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarssin-clude_pi1%5Bcontrol-ler%5D=Static&cHash=ac76ea00cb0a253a057c7b9f5a3dd363)

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**Frage 1:**

**Wie viele Personenkontrollen, Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen fanden im Bereich heutigen Waffenverbotszone (bitte Zuschnitt der Waffenverbotszone wie im Januar 2021 zugrunde legen) im ersten Halbjahr 2019 statt? Bitte getrennt nach Kontrolle, ID-Feststellung, Durchsuchung und nach Monaten beantworten.**

**Antwort auf Frage 1:**

Zur Anzahl der Personenkontrollen im ersten Halbjahr 2019 im Bereich der heutigen Waffenverbotszone erfolgte keine statistische Erfassung. Eine retrograde händische Auswertung aller polizeilichen Einätze für den betreffenden örtlichen Bereich zur Erhebung der erbetenen Angaben ist aufgrund von Löschfristen im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei nicht möglich.

**Frage 2:**

**Wurden im Bereich der heutigen Waffenverbotszone (bitte Zuschnitt der Waffenverbotszone wie im Januar 2021 zugrunde legen) im ersten Halbjahr 2019 auch Kontrollen auf Grund der Einstufung als sogenannter gefährlicher Ort durchgeführt und wenn ja, wie viele? Bitte getrennt nach Kontrolle, ID-Feststellung, Durchsuchung und nach Monaten beantworten.**

**Antwort auf Frage 2:**

Im ersten Halbjahr 2019 wurden aufgrund der Einstufung als gefährlicher Ort Kontrollen im Bereich der heutigen Waffenverbotszone durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

**Frage 3:**

**Wie viele Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Behörden wurden bei den in Frage 1 erfragten Kontrollen im ersten Halbjahr 2019 eingesetzt und wie viele Einsatzstunden fielen hierbei an? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Behörden, Beamtinnen und Beamten, Tarifbeschäftigte.**

**Antwort auf Frage 3:**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

**Frage 4:**

**Wie viele Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Behörden wurden bei den in Frage 2 erfragten Kontrollen im ersten Halbjahr 2019 eingesetzt und wie viele Einsatzstunden fielen hierbei an? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Behörden, Beamtinnen und Beamten, Tarifbeschäftigte.**

**Antwort auf Frage 4:**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.